

## **Vereinbarung** **über die jährliche Vergabe eines** **Hamburger Lehrpreises<sup>1</sup>**

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung und die unterzeichnenden Hochschulen loben erstmalig für Lehrleistungen im Jahr 2008 den Lehrpreis der Freien und Hansestadt Hamburg aus, der künftig jährlich vergeben werden soll. Prämiiert werden herausragende und innovative Lehrleistungen an den Hamburger Hochschulen. Der Lehrpreis ist mit 140.000 € dotiert und wird in vierzehn Einzelpreisen von je 10.000 € für Lehrleistungen an jeder der zehn Fakultäten der Universität und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und für Lehrleistungen an der Technischen Universität, der HafenCity Universität, der Hochschule für Musik und Theater sowie der Hochschule für bildende Künste durch den Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung verliehen. Das Preisgeld wird von der Behörde für Wissenschaft und Forschung gezahlt und steht den Preisträgern bzw. Preisträgerinnen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung.

### **I. Kriterien**

1. Bei der Auswahl der Lehrenden bzw. der Lehrveranstaltungen, die auch von mehreren Lehrenden ausgerichtet sein können, sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen, die von den Hochschulen entsprechend dem jeweiligen Profil und den jeweiligen Schwerpunktsetzungen gewichtet werden:
  - Fachliche und didaktische Qualität: Gute Lehre ist auf der Höhe des wissenschaftlichen und künstlerischen Fachdiskurses und der dazugehörigen Didaktik.
  - Innovative Lehrmethoden und –materialien: Der oder die Lehrende setzt zielgruppenspezifisch innovative Lehrmethoden und Lernmaterialien (z.B. E-Learning, blended Learning, problemorientiertes Lernen, Team-Coaching) ein.
  - Qualitätssicherung: Gewährleistet ist, dass die Ergebnisse aus Maßnahmen der Qualitätssicherung (z.B. studentische Lehrveranstaltungskritik, Evaluationen und Akkreditierungsverfahren) zur Optimierung der Lehre genutzt werden.
  - Reflexion von Gender-Aspekten: Lehr- und Lernverhalten wird geschlechtsspezifisch reflektiert und zum Gegenstand des Unterrichts gemacht.

---

<sup>1</sup> Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 21. November 2008.

- Motivation: Studierende werden für das Fach begeistert und in geeigneten Bereichen zum Selbststudium ermutigt und befähigt.
- Learning-Outcome-Orientierung: Die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen sind klar definiert und das der Lehrveranstaltung zugrundeliegende didaktische Konzept gewährleistet, dass diese Qualifikationen erreicht werden.
- Wissenstransfer: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, das Erlernete in andere Bereiche zu übertragen und dort selbstständig anzuwenden.
- Interdisziplinarität: Der Unterricht öffnet sich interdisziplinären Fragestellungen und ermutigt die Studierenden zur Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Fachdisziplinen.
- Praxisbezug: Anwendungskontexte der zu erwerbenden Kompetenzen werden in den Unterricht einbezogen und reflektiert.
- Internationalität und Interkulturalität: Gute Lehre eröffnet ein Verständnis für den internationalen Wissenstransfer in einer globalisierten Welt und fördert den Dialog unterschiedlicher Kulturen.

2. Basis der Bewertung sind:

- an der Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der HafenCity Universität und der Technischen Universität Hamburg Harburg: Lehrveranstaltungen des vergangenen Kalenderjahres;
- an der Hochschule für bildende Künste und der Hochschule für Musik und Theater: Lehrveranstaltungen des vergangenen Kalenderjahres in definierten Ausbildungsbereichen.

## II. Verfahren

1. Die Fakultäten bzw. die Hochschulen setzen jeweils eine Jury ein, die mindestens fünf Mitglieder umfasst, darunter
  - der Prodekan bzw. die Prodekanin oder der Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentin für Studium und Lehre,
  - zwei vom Fakultätsrat oder Senat entsandte Mitglieder des Lehrkörpers,
  - zwei Vertreter der Studierenden.
2. Zu Vorschlägen für die Prämierung sind Studierende der jeweiligen Fakultät bzw. der jeweiligen Hochschule berechtigt. Für die Nominierungsvorschläge gelten folgende Vorgaben:

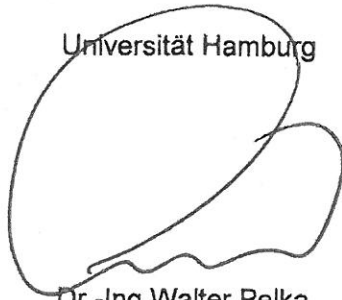
- Die nachvollziehbar begründeten Nominierungsvorschläge legen dar, welche der unter Ziffer I genannten Kriterien der oder die Nominierte hervorragend erfüllt.
  - Die Begründungen umfassen maximal drei Druckseiten.
3. Die Vorschläge werden bis zum 15. Februar eines Jahres beim Prodekan bzw. der Prodekanin oder dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Studium und Lehre eingereicht. Die Vorschläge müssen begründet sein.
  4. Anhand des vorstehenden Kriterienkataloges bewertet die Jury die eingegangenen Vorschläge und nominiert bis zum 1. Mai eines Jahres einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin oder ein Team von Lehrenden.
  5. Das Präsidium der jeweiligen Hochschule prüft, ob die jeweiligen Nominierungen ordnungsgemäß zustande gekommen sind und leitet sie an die Behörde für Wissenschaft und Forschung weiter.
  6. Der Preis wird vom Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung in der Regel im Juni oder Juli eines Jahres verliehen.

Hamburg, den 15. Juni 2012



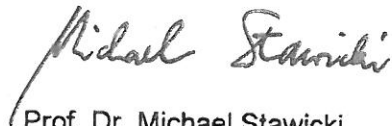
Prof. Dr. Dieter Lenzen

Universität Hamburg



Dr.-Ing Walter Pelka

HafenCity Universität Hamburg



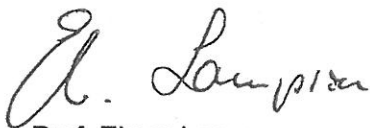
Prof. Dr. Michael Stawicki

Hochschule für Angewandte Wissenschaften



Prof. Martin Köttering

Hochschule für bildende Künste



Prof. Elmar Lampson

Hochschule für Musik und Theater



Prof. Dr. Garabed Antranikian

Technische Universität Hamburg-Harburg



Dr. Dorothee Stapelfeldt

Behörde für Wissenschaft und Forschung